

**Niederschrift über die
Sitzung des Jugendhilfeausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-
Saarburg am 15.03.2016 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier
(öffentlicher Teil).**

Beginn: **17:00** Uhr

Ende: **18:45** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Frau Andrea Bauer-Fisseni

Herr Christian Botzet

Herr Günter Britten

Herr Jan Feldhaus

Herr Bernd Hermesdorf

Herr Harald Herres

Herr Norbert Jungblut

Frau Claudia Krütten

Frau Mechthild Michels

Herr Paul Neumann

Herr Lutwin Ollinger

Herr Walter Rausch

Frau Kerstin Röhlich-Pause

Herr Lothar Rommelfanger

Herr Reinhold Spitzley

Frau Stephanie Zehren

Vertretung für Herrn Michael Holstein

Vertretung für Frau Carolin Hoffranzen
ab 17:30 Uhr (TOP 2)

bis 18:23 Uhr (TOP 7)

bis 17:30 Uhr (TOP 3)

bis 18:20 Uhr (TOP 7)

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Andreas Beiling

Frau Dr. Andrea Block

Herr Bernhard Busch

Herr Elmar Gerhartz

Frau Anne Hennen

Herr Bernhard Jocher

Frau Bettina Krüdener

Frau Adelheid Löwenbrück

Herr Dirk Marmann

Herr Marc Powierski

Herr Christoph Schaan

Herr Björn Schwarz

Vertretung für Frau Anna Puch

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Jens Anell	Vertretung für Herrn Sascha Kohlmann - entschuldigt
Frau Carolin Hoffranzen	entschuldigt
Herr Michael Holstein	entschuldigt
Frau Antje Koch	Vertretung für Frau Dr. Beate Zastra - entschuldigt
Herr Sascha Kohlmann	entschuldigt
Frau Simone Thiel	entschuldigt
Frau Dr. Beate Zastra	entschuldigt

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Annette Hoff	entschuldigt
Frau Claudia Meßer	entschuldigt
Frau Anna Puch	entschuldigt
Herr Herbert Schmitz	Vertretung für Frau Claudia Meßer - ent- schuldigt

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt	entschuldigt
--	--------------

Zur Geschäftsordnung

Der Vorsitzende Herr Landrat Scharz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie die anwesenden Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Das Mitglied des Jugendhilfeausschusses Herr Elmar Gerhart wird vom Vorsitzenden durch Handschlag verpflichtet. Er wird ausdrücklich auf die gewissenhaft Erfüllung der Aufgaben als Ausschussmitglied sowie auf die Schweige- und Treuepflicht hingewiesen (§§ 14, 15 LKO).

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Sportausschuss einstimmig, den Tagesordnungspunkt 5 „Sanierungsmaßnahmen im Haus der Jugend in Konz“ von der Tagesordnung abzusetzen. Ebenso beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Ergebnis der Evaluation der Sozialräume“ im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt. Diese wird demnach wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

- 1. Sachstand Jugendberufsagentur; Vorlage: 0026/2016**
- 2. Jugendhilfe-Planung – Planbereich „Kinder in Tageseinrichtungen“; Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2016; Vorlage: 0069/2016**

3. **Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten**
Vorlage: 0070/2016
4. **Einkommensabhängige Elternbeiträge im Bereich Kindertagesstätten/Kindertagespflege; Neuregelung der untersten Einkommens- und Beitragsstufe; Vorlage: 0071/2016**
5. **Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII – Bereich Hilfen zur Erziehung; Vorlage: 0084/2016**
6. **Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Kreis Trier-Saarburg**
Vorlage: 0053/2016
7. **Mitteilungen und Verschiedenes**

1. **Sachstand Jugendberufsagentur; Vorlage: 0026/2016**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und erteilt Frau Charlotte Beyer, von der Jugendberufshilfe aus dem Ref. 72 des Landkreises und Herrn Stanislaw Gechtmann, vom Jobcenter Trier-Saarburg das Wort. Mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation erläutern beide den aktuellen Sachstand zur Jugendberufsagentur. Im Anschluss wurden von Frau Beyer verschiedene Fragen in Bezug auf die Organisation beantwortet.

Herr Landrat Schartz betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der dezentralen Organisation der Jugendberufsagentur, um das Angebot in der Fläche des Landkreises zu etablieren. Eine ausschließlich zentrale Lösung in der Stadt Trier wird von Herrn Landrat Schartz abgelehnt. Mithin dient die dezentrale Lösung als Geschäftsgrundlage des Kooperationsvertrages mit der Stadt Trier.

2. **Jugendhilfe-Planung – Planbereich „Kinder in Tageseinrichtungen“; Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2016**
Vorlage: 0069/2016

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Im Anschluss werden vom zuständigen Referenten, Herrn Ludwig, Fragen der Ausschussmitglieder umfassend beantwortet (z.B. Möglichkeiten der Kinderbetreuung in oder in der Nähe von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlingsfamilien). Weiterhin gibt er einen Ausblick auf noch anstehende Ausbaumaßnahmen in Kindertagesstätten, die Aufnahme von Flüchtlingskindern in Kindertagesstätten (kreisweit 128 zum Stichtag 01.03.2016) sowie die vom Land in Aussicht gestellte zusätzliche finanzielle Förderung der Kinderbetreuung (rd. 600.00 € jährlich von 2016 – 2018 = Anteil des Landkreises aus dem beim Bund eingesparten Betreuungsgeld, das vom Land hälftig an die Kommunen weitergegeben wird). Anschließend ergeht folgender

BESCHLUSS:

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) beschließt den Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2016 in der vorliegenden Fassung.

-einstimmig-

3. Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten Vorlage: 0070/2016

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Im Anschluss beantwortet der zuständige Referent, Herr Ludwig, verschiedene Fragen der Ausschussmitglieder zu den einzelnen Zuwendungsanträgen/Baumaßnahmen.

Weiterhin erläutert er, dass es nach der seit 01.01.2014 geltenden Förderpraxis des Landes jährlich 2 Stichtage gebe, zu denen Zuschussanträge für Baumaßnahmen vorzulegen sind (15.04. und 15.10. eines Jahres). Bei mehreren Anträgen sei eine Prioritätenliste zu bilden. Für den Stichtag 15.04.2016 lägen Anträge für die Kita Mehring vor (Ausbau um eine zusätzliche Gruppe) sowie für die Kita Morscheid (kleinere Umbaumaßnahme). Mehring solle mit Blick auf die Gesamtkosten an erster Stelle, Morscheid an zweiter Stelle der anzumeldenden Maßnahmen stehen. Dem stimmt der Ausschuss zu.

Herr Scharz verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass in den übrigen Feldern, bei denen seitens des Kreises Prioritätenlisten erstellt werden müssen (I-Stock-Mittel etc.), diese Priorisierung als Geschäft der lfd. Verwaltung gesehen und praktiziert wird. Er schlägt vor, dies künftig bzgl. der Landesförderung auch bei den Kita-Baumaßnahmen so zu handhaben. Dem stimmt der Ausschuss ebenfalls zu.

Abschließend informiert Herr Ludwig über die ab 2016 geänderten bzw. fortgeschriebenen Bewilligungsbescheide. Die Zweckbindung der Landkreismittel (bisher 25 Jahre) wurde in diesem Zusammenhang – auf Vorschlag der Haushaltsabteilung – der Bindungsfrist des Landes (20 Jahre) angepasst. Auch dieser Neuregelung stimmt der Ausschuss zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, ergeht folgender

BESCHLUSS:

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) beschließt, für die nachstehend dargestellten Kindergarten-Baumaßnahmen Zuschüsse in der jeweils vorgeschlagenen Höhe zu gewähren.

Kommunale Träger **Kreiszuschuss**

Ortsgemeinde Nittel **45.762,00 EUR**
zur Durchführung von Sanierungsarbeiten (Kita Nittel)

Stadt Konz **955,00 EUR**
zu den Mehrkosten des Umbaus der Öltankanlage (Kita Niedermennig)

Stadt Konz **3.300,00 EUR**
Beseitigung von Sicherheitsmängeln im Außengelände (Kita Lorenz Keller)

Zweckverband Kindertagesstätte Beure **2.778,00 EUR**
zu den Mehrkosten bei der Sanierung der Sanitärräume (Kita Beuren)

Ortsgemeinde Oberbillig **2.045,00 EUR**
zu den Mehrkosten bei der Neugestaltung des Kita-Außenbereichs

-einstimmig-

4. **Einkommensabhängige Elternbeiträge im Bereich Kindertagesstätten/Kindertagespflege; Neuregelung der untersten Einkommens- und Beitragsstufe; Vorlage: 0071/2016**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen ergeht folgender

BESCHLUSS:

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) beschließt, dass ab dem 01.04.2016 die unterste Einkommens- und Beitragsstufe bei den einkommensabhängig festzusetzenden Elternbeiträgen im Bereich Kindertagesstätten/Kindertagespflege ersatzlos gestrichen wird.

-einstimmig-

5. **Vereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII – Bereich Hilfen zur Erziehung; Vorlage: 0084/2016**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen ergeht folgender

BESCHLUSS:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem erarbeiteten Entwurf über die Vereinbarung nach § 8 a SGB VIII (Schutzauftrag des Jugendamtes) für den Bereich der Erziehungshilfen zu und beauftragt die Verwaltung, diese mit den freien Trägern als Leistungsanbieter der Hilfen

zur Erziehung im Landkreis Trier-Saarburg abzuschließen.

-einstimmig-

6. Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Kreis Trier-Saarburg; Vorlage: 0053/2016

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und erteilt Jugendamtsleiter Andreas Beiling das Wort. Er erläutert die rasante Entwicklung der Flüchtlingsproblematik sowie der minderjährigen unbegleiteten Ausländer (umA) und verweist auch auf die Tatsache, dass das Jugendamt der Stadt Trier seit November 2015 seine Aufgabe als Schwerpunktjugendamt nur noch auf die in der AfA Trier registrierten umA beschränkt und das Jugendamt des Landkreises Trier-Saarburg in der Pflicht ist, die in der AfA Hermeskeil registrierten umA vorläufig in Obhut zu nehmen. Der bislang steigende Zugang (Sommer 2015 – 50 Menschen, bis Februar 2016 – 120 Menschen) von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stagniert zurzeit. 30 der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurden entsprechen des bundesrechtlichen Verfahrens weiterverteilt. Der Landkreis hat die Förderquote aktuell übererfüllt. Im Clearingprozess wird eine anschließende Familienzusammenführung angestrebt sofern sich Angehörige in Deutschland befinden. Die dem Landkreis verfügbaren Hilfeangebote werden dargestellt und soweit erforderlich erläutert. Im Anschluss werden verschiedene Fragen der Ausschussmitglieder umfassend beantwortet.

7. Mitteilungen und Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 04.07.2016 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal der Kreisverwaltung statt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird eine separate Niederschrift erstellt.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Landrat Günther Schartz)

(Johannes Gräber)